

# Bekanntmachung



## **der ersten Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 05. Juni 2013 die erste Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ als **Satzung** beschlossen. Die erste Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der ersten Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die erste Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 25. Juni 2013 in Kraft.

**Die erste Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Außenbereichssatzungsänderung und -erweiterung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzungsänderung und -erweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzungsänderung und -erweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzungsänderung und -erweiterung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am: 25.06.2013 bis 13.08.2013  
Abnahme am: 29. AUG. 2013

.....  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 25. Juni 2013

**Gemeinde Reischach**

.....  
**Vilsmaier, 1. Bürgermeister**



# 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ (Genehmigungsfassung)

Luftbildaufnahme



Vorhabensträger:  
Gemeinde Reischach  
Eggenfeldener Str. 9  
84571 Reischach

Reischach, den 13.03.2013  
Geändert: am 10.06.2013

  
\_\_\_\_\_  
(1. Bürgermeister, Vilsmaier)

Entwurfsverfasser:  
Bauamt der  
Verwaltungsgemeinschaft Reischach  
Eggenfeldener Straße 9  
84571 Reischach  
Tel: 08670/9886-30, Fax: 08670/9886-60

Reischach, den 13.03.2013  
Geändert: am 10.06.2013

  
\_\_\_\_\_  
(Bauamt, Hr. Reisbeck)

Telekommunikationslinien:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Bei der Planung und Bauausführung ist darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden. Bei Baumpflanzung ist sicherzustellen, dass der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Merkblatt für Baumstandorte und unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen:

Das „Merkblatt für Baumstandorte und unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, ist zu beachten.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer örtlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Reischach, den 25. Juni 2013



Vilsmaier, 1. Bürgermeister

## V. Verfahrensmerkmale

Am **06.03.2013** wurde die erste Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ samt Begründung durch den Reischacher Gemeinderat beschlossen.

Der Entwurf (vom 13.03.2013) der ersten Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ samt Begründung wurde am **03.04.2013** durch den Gemeinderat gebilligt.

Der Entwurf der ersten Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ samt Begründung wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom **17.04.2013** bis einschließlich **21.05.2013** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zi-Nr. 4 – 5, EG öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am **08.04.2013** ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §13 Abs. 2 (§ 4 Abs. 1) BauGB diesen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat hat am **05.06.2013** die erste Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ samt Begründung gemäß § 35, Nr. 6 BauGB, Art. 81 Abs. 1-3 BayBO als Satzung beschlossen.

Die erste Erweiterung der Außenbereichssatzung „Wissersdorf“ samt Begründung kann gemäß § 35 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel ist am **25.06.2013** erfolgt.


Mit dieser Bekanntmachung tritt die erste Erweiterung der Außenbereichssatzung samt Begründung in Kraft.

Die erste Erweiterung der Außenbereichssatzung samt Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Rechtsfolge der §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Reischach, den 25. Juni 2013



  
.....  
Vilsmaier, 1. Bürgermeister